LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21490**

23.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8573 vom 10. August 2026
der Abgeordneten Klaus Esser und Markus Wagner AfD
Drucksache 18/20828

Anschlag auf Bahnstrecke bei Leverkusen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Bereich Leverkusen kam es im Juli 2026 zu einem Anschlag auf eine Bahnstrecke. Die linksextreme Gruppe „Kommando Angry Birds“ bekannte sich dazu. Angriffe auf kritische Infrastruktur können erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit, den Bahnverkehr sowie die Bevölkerung haben. Vor diesem Hintergrund besteht ein öffentliches Interesse an den Erkenntnissen der Landesregierung über den Vorfall, den Stand der Ermittlungen und mögliche Konsequenzen für den Schutz kritischer Infrastruktur.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 8573 mit Schreiben vom 23. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister der Justiz beantwortet.

1. Wie ist, nach Kenntnis der Landesregierung, der Sachstand der polizeilichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Brandanschlag? (Bitte alle Tatverdächtigen, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen der deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über sie nennen.)

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 17.08.2026 berichtet, dass im Zusammenhang mit dem in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalt bei der Staatsanwaltschaft Köln ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen verfassungsfeindlicher Sabotage, Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion, Störung öffentlicher Betriebe und gefährlichen Eingriffs in den Schienenverkehr geführt werde.
Die Ermittlungen dauerten an.

Datum des Originals: 23.09.2026/Ausgegeben: 29.09.2026

2. Welche konkreten Schäden sind durch Sabotage der Bahnstrecke bei Leverkusen, nach Kenntnis der Landesregierung, entstanden?

Dem in der Antwort auf die Frage 1 bezeichneten Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln zufolge ist das konkrete Ausmaß der entstandenen Schäden bei der Staatsanwaltschaft Köln bislang nicht bekannt. Der Schienenweg gehört im Übrigen zum Netz der DB InfraGO AG und liegt daher in der Aufsichtszuständigkeit des Bundes.

3. Wie viele Züge mussten in Folge der Bahnsabotage bei Leverkusen, nach Kenntnis der Landesregierung, umgeleitet werden?

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen durch Go.Rheinland mussten infolge des Vorfalls bei Leverkusen am 10. Juli 2026 insgesamt 24 Züge derLinien RE 1, RE 5 und S 6 auf dem Abschnitt Düsseldorf – Köln umgeleitet werden. Darüber hinaus kam es zu weiteren betrieblichen Einschränkungen in Form von Teilausfällen. Zur Sicherstellung der Mobilität der Fahrgäste wurde ersatzweise ein Busnotverkehr eingerichtet. Auf der Linie S 6 kam ergänzend auch ein Taxinotverkehr zum Einsatz.
Wie viele Züge des Fernverkehrs und Güterverkehrs darüberhinaus umgeleitet werden mussten, ist der Landesregierung nicht bekannt.

4. Laut dem Bekennerschreiben wurden für die Brandsätze Timer und ein Liter Grillanzünder verwendet. Wie sind die Kabelkanäle der Bahnstrecke bei Leverkusen, nach Kenntnis der Landesregierung, vor unbefugtem Zugang gesichert?

Die Landesregierung kann die begehrte Auskunft nicht erteilen, da ihr die Informationen nicht vorliegen. Der Schienenweg gehört zum Netz der DB InfraGO AG und liegt daher in der Aufsichtszuständigkeit des Bundes.

5. Warum spricht die Landesregierung laut Medienberichten im Zusammenhang mit der Strafverfolgung in diesem Fall verharmlosend von „die Typen erwischen zu können“?

Im Hinblick auf die Fragestellung wird auf die Ausführungen des Ministers des Innern zur Verwendung der betreffenden Formulierung verwiesen:

„Losgelöst von diesem Fall spreche ich immer so, dass die Menschen mich verstehen. Eine Verharmlosung der Sabotage-Aktion findet dadurch nicht statt. Ich habe mich in diesem Zusammenhang auch dafür eingesetzt, die rechtlichen Befugnisse der Polizei Nordrhein-Westfalen auszubauen, um solche Straftaten frühzeitiger erkennen und bestenfalls verhindern zu können.“